

Kantonsrat

Art des Vorstosses: Motion Destulat
Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch
<u>Titel:</u>
Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen
Auftrag:
Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag über einen Beitritt zum Konkordat über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) der Kantonalen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) zu stellen und die Überführung in die kantonale Gesetzgebung aufzuzeigen.
Allfällige Begründung:
In der Schweiz herrscht eine einmalige Vielfalt von baurechtlichen Vorschriften. Die Zuständigkeit für das Planungs- und Baurecht liegt hauptsächlich bei den Kantonen und Gemeinden. Dies bedeutet 26 verschiedene kantonale Planungs- und Baugesetze und ein Vielfaches davon an kommunalen Bau- und Zonenordnungen. Diese Regelvielfalt ist sachlich nicht begründbar. Sie erfordert bei der Planung und beim Bau einen höheren Aufwand und erschwert die Standardisierung und Industrialisierung des Bauens. Dadurch wird das Bauen in der Schweiz massiv verteuert. Untersuchungen aus dem Jahre 1998 schätzen die gesamtschweizerischen Mehrkosten bei Planungs-, Projektierungs- und Baubewilligungsverfahren auf bis zu 6 Milliarden Franken pro Jahr.
Die BPUK hat daher eine interkantonale Vereinbarung (Konkordat) zur Harmonisierung der Baubegriffe verabschiedet und die Kantonsregierungen zum Beitritt aufgefordert.
Das Konkordat gewahrt die gesetzliche Hoheit bei den Kantonen und Gemeinden. Die Möglichkeit mit der Baugesetzgebung auf die regionalen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen bleibt voll erhalten. Ziel des Konkordats ist lediglich die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Baubegriffe (Definitionen) und Messweisen. Damit wird gewährleistet, dass in der ganzen Schweiz unter dem gleichen Begriff das Gleiche verstanden wird und alle Grössen gleich gemessen werden. Mit einem Beitritt zum Konkordat verpflichtet sich der Kanton Obwalden die Baubegriffe und Messweisen in seinem Planungs- und Baurecht zu vereinheitlichen.
Das Konkordat kann nur Wirkung entfalten, wenn ihm die Kantone beitreten und dieses rasch in die kantonalen Gesetzgebungen überführt wird. Folgende Kantone sind bis heute dem Konkordat beigetreten: Aargau, Basel-Land, Bern, Fribourg, Graubünden und Thurgau (Ablauf fakulatives Referendum Ende Juli). Das Konkordat tritt in Kraft, sobald diesem sechs Kantone beigetreten sind, was mit dem definitiven Beitritt von Thurgau erreicht wäre. In Luzern wurde zudem eine gleichlautende Motion als erheblich erklärt.
Die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen ist wirtschaftspolitisch von beachtlicher Bedeutung und ist daher dringend geboten.
25. Juni 2010 Klaus Wallimann, Kantonsrat

Mitunterzeichnende: A Bedger Paul Vogle UBrue es Dulanger Jord Bushow MMMMMM Thiduse in Kil V. Wo me